

Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung N^{ro}. 67.

Freitag, den 20. August 1824.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Wasser- stand des Laibachflusses ober o					
Monath.	Barometer.						Thermometer.								Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend				Früh	Mitt.	Abnds	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	6.9Uhr	6.3Uhr	6.9Uhr			
August.	11	28	0,0	28	0,0	28	0,0	—	15	—	23	—	19	Nebel	f.heiter	f.heiter	o	9
	12	28	0,3	28	0,3	28	0,0	—	16	—	24	—	20	neblig	f.heiter	f.heiter	o	8
	13	28	0,0	28	0,0	27	11,4	—	17	—	26	—	21	f.heiter	f.heiter	f.heiter	o	8
	14	27	11,0	27	10,7	27	10,7	—	17	—	26	—	20	f.heiter	f.heiter	heiter	o	8
	15	27	11,2	27	11,6	27	11,6	—	17	—	17	—	17	Regen	trüb	trüb	o	7
	16	27	10,8	27	9,9	27	10,3	—	15	—	21	—	17	schön	heiter	heiter	o	6
	17	27	11,3	27	11,5	27	11,5	—	15	—	21	—	17	schön	heiter	f.heiter	o	6

Gubernial-Verlautbarung.

3. 1013.

E u r r e n d e

Nr. 10601.

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Mit welchem die weitere Einhebung der Grundsteuer für das Jahr 1824, in der durch nunmehrigen Abzug der frühern in derselben begriffen gewesenen Häusersteuer bestimmten Schuldigkeit eingeleitet wird.

(3) Mit hiervortiger gedruckter Currende vom 19. Jänner d. J., Nr. 980, mit welcher in dem Herzogthume Krain und dem Villacher Kreise die Gebäudesteuer für das Verwaltungsjahr 1824 eingeführt und ausgeschrieben wurde, ist zugleich bekannt gemacht worden, daß für das nähmliche Jahr auch die Grundsteuer nach dem für das Jahr 1823 vorgeschriebenen Ausmaße, jedoch über Abzug der in diesem Gubernial-Gebiete früher bestandenen und in der Grundsteuer begriffen gewesenen Häusersteuer eingeschoben werden soll, einzuweisen aber, bis nähmlich die wegen Ausscheidung der Letztern aus der Erstern nothwendig gewordenen neuen Vorschriften ausgefertigt seyn werden, die Einhebung derselben mittelst à Conto-Zahlungen eingeleitet sey.

Da diese Vorschriften oder individuellen Zahlungsbögen von der Provinzial-Staatsbuchhaltung nunmehr ausgefertigt worden sind, so werden solche unter einem, mittelst der k. k. Kreisämter, den Bezirksobrigkeiten mit der Weisung zugesendet, die Einhebung der in denselben vorgeschriebenen Schuldigkeit, mit Bedachtnahme auf die von den Contribuenten bisher geleisteten à Conto-Zahlungen, so wie gegen Abquittirung auf ihren neuen Zahlungsbögen fortzusetzen, und die dießfälligen Verräge an die Staatscassen abzuführen.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach den 5. August 1824.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gouverneurs Excellenz,

Ignaz Ritter v. Neßlinger,

k. k. wirklicher Hofrath.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Sub. Rath.

trages mittelst öffentlicher Obligationen oder Einlassung eines verhältnismäßigen Betrages an seiner für geliefertes Holz in das Verdienen gebrachten Forderung werde versichern können.

Zugleich können die Licitations- und Lieferungsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden in diesem Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 11. August 1824.

Z. 1038.

(2)
Nachträglich zur hierortigen Kundmachung vom 12. d. M., die Abtragung der beyden Häuser Nr. 143 auf dem St. Jacobs-Platz, und Nr. 173 auf dem Raan, zum Behufe des neuen Brückenbaues nächst St. Jacob betreffend, wird bekannt gemacht, daß zum nähmlichen Zwecke und an demselben Tage, nähmlich den 23. d. M., auch die Minuendo-Versteigerung der zur Herstellung der gemauerten Brückenköpfe auf beyden Ufern des Laibachflusses erforderlichen Maurer-, Handlanger-, Steinmeh- und Schmied-Arbeiten, dann der Lieferung des Maurer-Materials dazu, im Kreisamte Tags darauf aber am 24. d. M., in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittags-Stunden, der Verkauf der sämtlichen, in dem Joissischen Graben befindlichen und abzufällenden Aeseebäume partienweise in Loco durch Versteigerung vorgenommen wird.

Die Licitationsbedingnisse können vorläufig bey dem Stadtmagistrate eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach den 16. August 1824.

Z. 1021.

K u n d m a c h u n g.

(3)

Zum Behufe des Brückenbaues über den Laibachfluß nächst St. Jacob auf den Raan, werden die beyden Häuser, Nr. 143 auf dem St. Jacobsplatz, und Nr. 173 auf dem Raan, abgetragen und gegen die Verbindlichkeit der vollständigen Abtragung die brauchbaren Materialien dem Meistbiethenden überlassen werden; hiezu ist die Licitation auf den 23. d. M., Vormittag von 9 bis 12, und nöthigen Falls auch Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, in der hiesigen Kreisamtskanzley bestimmt worden, und es werden alle Unternehmer mit dem Besatze eingeladen, daß die Bedingnisse auch vor der Licitation bey dem Stadtmagistrate eingesehen werden können.

Kreisamt Laibach am 12. August 1824.

Z. 1012.

K u n d m a c h u n g

ad No. 7306.

des kaiserl. königl. Willacher Kreisamtes.

(3) Nach bestehender Vorschrift wird der Bedarf der Kanzley-Requisiten für das Milit. Jahr 1825 im Wege der Versteigerung beschafft werden.

Zu diesem Ende wird die dießfalls abzuhaltende Versteigerung am 23. I. M. von Früh 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, bey diesem k. Kreisamte, und zwar für jeden Artikel insbesondere, vorgenommen werden, und

deßhalb zur Richtschnur der Lieferungsflustigen vorläufig folgende Bedingnisse zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Der Bedarf an den zu liefernden verschiedenen Schreibmaterialien und Kanzley-Requisiten für den Zeitraum eines Jahres angeschlagen, ist vorläufig folgender:

10 Rieß	Post =	} Papier	6 Pfund feines	} Siegelwachs	
20 =	ordin. Kanzley =		10 =		grobes
45 =	Concept =		60 =		Streuland
1 1/2 =	groß Median =		40 Maß	Tinte	
10 =	Pack =		100 Pfund	Baumöhl	
60 Bund	Federkiele		160 =	gezogene mit Baumwoll-	
6 Duzend	Rothstiften			lendocht versehene Un-	
8 =	Bleystiften			schlittkerzen	
12 Pfund	feinen	} Spagat.	8 Pfund	Weihrauch	
20 =	groben		60 Stück	Pappendeckel	
6 =	Rebschnür		1 1/2 Pfund	gedrähte Seide	
1200 Stück	Oblaten		3 =	Zwirn	
Für die Kreisassa.					
140 Stück	Geldfasseln		5 Ellen	feine Wachsleinwand	
150 Säcke	größerer Gattung		5 =	grobe dto.	
700 =	kleinerer dto.				

Für den Kreisingenieur.

12 Bogen	Großregal Zeichenpapier	6 Loth	Gummi-Claslicum
11 =	mittleres dto.	12 Stück	Nro. 6 Reißbley
24 =	Brouillar-Papier Regal	6 =	= 4 dto.

dann die nothwendig unbestimmten chemischen Farben, roth, blau, grün, und 1 Stangel feinen Lusch.

2) Wird die Lieferung demjenigen überlassen, welcher bey Abschluß der Licitation der Mindestfordernde bleiben wird, wobey es jedem Licitanten frey steht, seinen Anboth für die Lieferung eines oder des andern Artikels einzeln zu machen.

3) Muß jeder Licitant eigene Muster von den zu liefernden Artikeln, wovon bey bekanntem Vorzuge eines oder das andere davon zur Grundlage der Versteigerung gewählt werden wird.

4) Wird nach abgehaltener Versteigerung und nach erfolgter hoher Sub. Genehmigung derselben, welche ausdrücklich vorbehalten wird, mit jedem einzelnen Erstehrer hinsichtlich der von ihm erstandenen Artikel ein förmlicher schriftlicher Contract abgeschlossen werden, wobey es sich von selbst versteht, daß wegen sicherer Erfüllung des Contractes eine verhältnißmäßige Caution zu leisten ist.

5) Wenn von einem oder von mehreren der zu liefernden Artikel vor Ausgang des Lieferungscontractes eine größere Quantität, als nach dem für ein Jahr präliminirten Erfordernisse entfällt, erforderlich werden sollte, so soll der Lieferant den auffälligen Mehrbedarf ebenfalls um den Licitationspreis bezustellen schuldig, dagegen aber keineswegs berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte.

6) Die übrigen Licitationsbedingnisse werden am Tage der Licitation von der Commission bekannt gemacht werden.

K. K. Kreisamt Villach am 1. August 1824.

Thomas Pluschl,

k. k. wirklicher Suberalrath und Kreisauptmann.

Franz Hawelka,
k. k. Kreis - Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1008.

(3)

Nro. 4927.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Franzisca Freyinn v. Zierheim, und Hrn. Sigmund Pagliaruzzi Edl. v. Kieselstein, Vormundes der minderjährigen Sigmund Freyherr v. Zierheim'schen Kinder, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 30. December 1823 zu Carlstadt verstorbenen Fräule Maria Freyinn v. Zierheim, die Tagsatzung auf den 30. August 1824 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 26. July 1824.

Z. 1009.

(3)

Nro. 4734.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Carl v. Jabornig, der Aloisia Kapreth geb. v. Jabornig, und des Dr. Repeschig, Curators des minderjährigen Joseph v. Jabornig, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 27. October 1823 in Laibach verstorbenen Herrn Vincenz v. Jabornig, Accessisten der hiesigen k. k. Bancal. Administration, die Tagsatzung auf den 30. August 1824 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 27. July 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1040.

Feilbietungs - Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Ruperts Hof wird hiemit bekannt gemacht: es sey auf Anlangen der Catharina Novina von Radmannsdorf, Executionsführerin wider Joseph Fersche von Töplitz, in die öffentliche Versteigerung der dem Exequirten gehörigen, gerichtlich auf 400 fl. geschätzten, aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, 2 Schmieden, einem Acker und Waldung bestehenden Realität, wegen, laut gerichtlichem Vergleiche vom 12. April 1823 schuldigen 105 fl. c. s. c. und Nebenverbindlichkeit gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar der erste auf den 27. August, der zweyte auf den 25. September und der dritte auf den 25. October 1824, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags im Orte der Realität zu Töplitz mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrag hinten gegeben werden würde.

Die dießfälligen Licitationsbedingnisse wie auch die Schätzung können zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem gefertigten Bezirksgerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Ruperts Hof am 27. July 1824.

Z. 1036.

Feilbiethungs-Edict.

ad Nr. 624.

(2) Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Florian Mischitsch, Getreidhändlers zu Laibach, durch Herrn Dr. Wurzbach, in die executive Feilbiethung der dem Stephan Preitling, Krämer zu Präwald, in die Pfändung gezogenen Krämerwaaren und sonstigen Fahrnisse, wegen schuldigen 303 fl. 16 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Abhaltung derselben die Tage auf den 27. July 10. und 24. August d. J., jedesmahl Frühe um 9 Uhr in der Behausung des Exquirten zu Präwald mit dem Beysaße bestimmt worden, daß, falls die Pfandgegenstände weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Bezirksgericht Senofetsch den 6. July 1824.

Anmerkung: Bey der ersten und zweyten Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet, daher der dritten Statt gegeben werden wird.

Z. 1039.

Edict.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht: es seye auf Ansuchen des Mathias Müllner von Safana, als Cessionär des Franz Scheniga aus Sucher, wider Michael Schnidersbitsch von Safana, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c., in die öffentliche Feilbiethung der, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, zu Safana liegenden, der Herrschaft Seisenberg unterthänigen, auf 350 fl. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechts-hube sammt Wobn- und Wirthschaftsgebäuden, im Wege der Execution gewilliget, und zur Abhaltung der Versteigerung drey Termine, nämlich der 31. July, 27. August und 25. November l. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittag mit dem Beysaße anberaumt worden, daß wenn vorbenannte Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Kauflustige haben demnach an obbestimmten Tagen und Stunden im Orte der Realität zu erscheinen, woselbst auch die dießfälligen Vicitationsbedingnisse bekannt gegeben werden.

Anmerkung. Bey der ersten abgehaltenen Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Bezirksgericht Seisenberg am 1. August 1824.

Z. 1033.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 369.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Valentin Kern, die Feilbiethung der dem Blas Koschir gehörigen, der Herrschaft Kreuz und Oberstein unter Rect. Nro. 789, 790 und 804 dienstbaren, gerichtlich auf 1491 fl. 10 kr. geschätzten Realitäten im Dorfe Kreuz, wegen schuldigen 15 fl. 59 kr. und 175 fl. MM. c. s. c. bewilliget, und zur Bornahme derselben der erste Termin auf den 7. July, der zweyte auf den 11. August und der dritte auf den 11. September l. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags in der Kanzley dieses Bezirksgerichtes mit dem Besaße bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagung um den Schätzungspreis oder darüber angebracht werden sollten, selbige bey der dritten auch unter der Schätzung würden hintan gegeben werden. Die Schätzung und Vicitationsbedingnisse sind hierorts einzusehen.

Bezirksgericht Kreuz den 29. May 1824.

Anmerk. Bey der zweyten Feilbiethung hat Niemand den Schätzungspreis angebothen.

3. 1037.

E d i c t.

Nro. 1759.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es seye zur Erforschung der Schuldenlast nachstehender verstorbenen Personen die Tagesungen auf folgende Tage vor diesem Gerichte bestimmt worden, als:

am 13. September 1824,	nach	Johann Hribb von Hribbe;
— 3. November	—	— Anna Stotschier von Wipbach;
— 3. —	—	— Maria Koschmann von Sapusche;
— 4. —	—	— Marko Koschna von Budaine;
— 4. —	—	— Joseph Kodella von Budaine;
— 8. —	—	— Anna Ufmar von Duple;
— 8. —	—	— Franz Schwöckel von Wipbach;
— 9. —	—	— Anton Stoppin von Ottosche;
— 9. —	—	— Mariana Brotousch von Dobrava;
— 10. —	—	— Anna Bouck von Ersek;
— 10. —	—	— Marko Woschitsch von Poretsche;
— 11. —	—	— Anna Sever von Budaine;
— 11. —	—	— Paul Jesch von Wipbach;
— 15. —	—	— Lucas Wontsche von Zderškabella;
— 15. —	—	— Johann Wiffiack von Zoll;
— 16. —	—	— Jacob Koinz von Orenkouza;
— 16. —	—	— Johann Tachtschitsch von Poretsche;
— 17. —	—	— Margareth Kodella von Wipbach;
— 17. —	—	— Maria Stramzer von Planina;
— 17. —	—	— Andreas Stramzer von Planina;
— 18. —	—	— Johann Jamsbeg von Braniga;
— 18. —	—	— Agnes Gorsch von Glapp;
— 22. —	—	— Mathias Waiz von Wipbach;
— 22. —	—	— Margareth Kojantschitsch von Langensfeld;
— 23. —	—	— Marko Tertschel von Griutsche;
— 23. —	—	— Margareth Koschna von Budaine;
— 24. —	—	— Maria Widrich von Gotsche;
— 24. —	—	— Anna Madnitsch von Koscha;
— 24. —	—	— Anton Wesselač von Kanidou.

Alle diejenigen, welche an diesen Verlässen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, sollen solche sogleich anmelden und rechtskräftig darthun, widrigenfalls sie sich die Folgen des §. 14. §. allg. b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Wipbach am 9. August 1824.

3. 1034.

Convocations-Edict.

Nr. 653 et 702.

(2) Alle jene, welche auf den Verlass der zu Ratshach, im Bezirke Weissenfels Laibacher Kreises, vor vielen Jahren verstorbenen Maria Koschier, gebornen Scherjou, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, wie auch jene, die zu diesem Verlasse etwas schulden, haben am 6. September d. J. Vormittag um 9 Uhr sogleich in der Amtskanzley des Defertigten, zur Abhandlung dieses Verlasses vom hohen Obergerichte delegirten Bezirksgerichte zu erscheinen, als sich Erstere die Folgen des §. 14 b. G. B. selbst zur Last legen müßten, gegen Letztere aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 9. August 1824.

3. 750.

(2)

Nro. 196.

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Janscha, Vormundes der minderjährigen Maria Richer von Saplant, wider Lorenz Galabnig von Babnagora, in die executive Feilbietung der dem

Bestern gehörigen, zu Babnagora sub Cons. Nr. 24 liegenden, dem Gute Thurn an der Laibach sub Urb. Nro. 29 und Rect. Nro. 27 zinsbaren halben Kaufrechtsbube, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 680 fl. 46 kr. M.M., wegen der minderjährigen Maria Riber, laut Urtheils dd. 1., zugestellt 11. July 1823, schuldigen 177 fl. 57 kr. M. M. gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun drei Termine, und zwar der erste auf den 6. July, der zweyte auf den 6. August und der dritte auf den 6. September d. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Babnagora bey dem Beklagten mit dem Anbange bestimmt, daß im Falle diese Hube weder bey der ersten noch bey der zweyten Versteigerung wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Laufsagung auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Es werden demnach sämtliche Kauflustige zu dieser Citation zu erscheinen eingeladen.

Die täglichlichen Citationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Freudenthal den 3. Juny 1824.

Unmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

B. 1016.

E d i c t.

Nro. 509.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschafft Minkendorf wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Simon Sporn, als priesterl. Mathias Pirzischen Erben von Boditz, wider Matthäus Uranitsch von Stein, wegen schuldigen 190 fl. M. M. c. s. c., in die executive Versteigerung des dem Bestern gehörigen, in der Stadt Steiner-Vorstadt Schutt sub H. Nro. 28 gelegenen, dem Grundbuchsamte der Stadt Stein sub Urb. Nro. 108, Rect. Nr. 99 zinsbaren, gerichtlich auf 240 fl. 40 kr. geschätzten Hauses sammt den dazu gehörigen drei Gemeindanttheilen Sateska und Supaimenive genannt, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 18. September, 18. October und 18. November l. J., jedesmahl früh um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden. Die Schätzung und Citationsbedingnisse können bey diesem Gerichte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschafft Minkendorf am 9. August 1824.

B. 1018.

K u n s t - A n g e i g e.

(3)

Unterfertigter gibt sich die Ehre, einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär und verehrungswürdigsten Publicum hiermit geziemend anzuzeigen, daß er, bey Gelegenheit seiner Durchreise, durch mehrere Tage sich hier aufzuhalten gedenkt, und daher während dieser Zeit allen Kunstliebhabern und Kennern, die ihn mit Ihren Aufträgen zu beehren geneigt sind, sich bestens empfiehlt, da er sowohl in der Porträtmahlerey im Großen und im Kleinen mit Oelfarben, als auch sonstige Kirchen- und Altar-Blätter zu mahlen sich erbietet.

Das richtige Treffen bey dem Porträt-Mahlen, wofür er haftet, dann die beste Wahl der Farben bey ihrer Auftragung nach dem neuesten Stile bey sämtlichen Gemälden, wodurch derselbe nicht minder als durch die äußerst billigsten Preiss die allgemeine Zufriedenheit des Publicums stets erhalten hat, lassen ihm auch hier einen geneigten Zuspruch hoffen.

Auf Kirchen-Gemälden oder Altar-Blätter nimmt derselbe auch in seinem Wohnorte bey dem Herrn Dr. Andreas Nepeskiß, im Hause Nr. 16 im ersten Stock links, gegen portofreye Einsendung der Aufträge, Bestellungen an.

Joseph della Svágeli,
Porträt-Mahler.

3. 1025.

(2)

Licitations = Ankündigung

zum Verkaufe der im k. k. Antheile Schlesiens, Troppauer Kreises liegenden Studienfondsherrschaft Olbersdorf.

Von der k. k. Mähr. Schlef. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission wird hiemit bekannt gemacht, daß am 6. September d. J. um 9 Uhr Vormittags in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brünn, die im k. k. Antheile Schlesiens, Troppauer Kreises liegende Studienfondsherrschaft Olbersdorf, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung werde veräußert werden.

Diese Herrschaft bestehet aus 15 Ortschaften, mit einer Bevölkerung von 5511 Seelen, und der Ausrufspreis derselben beträgt Vier und Siebenzig Tausend, Vier Hundert Acht und Siebenzig Gulden, Fünf und Vierzig Kreuzer Conventions = Münze, das ist: 74,478 fl. 45 kr. Conv. Münze.

Das Robathabolitionssystem ist bey dieser Herrschaft gleichfalls eingeführt, und die Ertragsrubriken sind demnach folgende, als:

a) an Urbargaben	51 fl. 5 1/4 kr. C. M. und
	1349 " 46 " W. W.
b) Erbgrundzinsen	786 " 10 1/4 "
c) Robathreluition	831 " 48 "
d) Von, seit Einführung der Robathabolition neu erbauten Häusern nebst 26 Handrobathstagen.	195 " 16 "
e) An Zinsen von emphyteutisch veräußerten Realitäten, als: Mühlen, Branntweinhaus, Schmieden, Tuch-, Leder- und Weißgärber-Walken, Baderstuben, Bäckereyen u.	770 " 46 1/4 "
f) An Weinschankzins	31 " —

3. Bepl. Nr. 67. d. 20. August 1824.

g) der Heinzendorfer Papiermüller jährlich 4 Rieß Schreibpapier unentgeltlich abzuführen, und

h) der dasige Bretmüller 30 Stück obrigkeitliche Bretklöcher gratis zu verschneiden.

Endlich sind bey der Kobathabolition an Lohnarbeiten gegen Bezahlung in den nachfolgend beygesetzten Preisen vorbehalten worden:

a) 150 Klafter Holz zuzuführen à 1 fl. 30 kr. pr. Klafter.

b) 300 Tage Baumaterialien zuzuführen à 1 fl.

c) 52 Bretklöcher zuzuführen à 30 kr.

d) 338 Klafter Breslauer, oder reduzirt in Niederösterreichischer Maß 251 2/8 Klafter Holzschlagen à 18 kr., und

e) 235 Rothengänge, theils auf der Herrschaft, und theils an die benachbarten Dominien à 10 kr.

Von zeitlich verpachteten obrigkeitlichen Realitäten und Gefällen haben für das Militärjahr 1824 nachstehende Zinse in die Renten einzustießen, als:

a) von 65 Mezen 8 7/8 Maßl Feldern und Huthungen 58 fl. 54 kr. C. M. und 36 kr. W. W., nebst 39 Mezen Haber.

b) von 36 Mezen 11 Maßl Wiesen 53 fl. 16 kr. C. M. und 13 3/4 kr. W. W.

c) von obrigkeitlichen Behältnissen 22 fl. 15 kr. W. W.

d) an Kobathreluitionszins von Handwerkern 1 fl. 12 kr. C. M. und 15 fl. 18 kr. W. W.

e) detto von anderen Gewerbstreibenden 19 fl. W. W.

f) an Weinschankzins 11 fl. 40 kr. C. M.

g) vom Bräuhaus sammt Biergrofschenreluition 1106 fl. C. M.

h) und von Flüssfischeren 7 fl. 37 kr. C. M.

Außerdem befindet sich im Orte Olbersdorf ein Meierhof, bey welchem nebst 4 Pferden gegen 50 Stück alt- und jungen Hornviehes unterhalten, dann 366 Mezen 11 3/8 Maßl Aecker, und 111 Mezen 13 1/4 Maßl Wiesen in eigener Regie bewirthschaftet werden. Die obrigkeitlichen Gärten in Area pr. 3 Mezen 2 5/8 Maßl sind den Beamten und mindern herrschaftlichen Dienern in statusmäßigen Genuß überlassen, und die Rindviehnutzung bey dem besagten Meierhose ist bis Ende October 1826, gegen jährliche 42 1/4 Quart Butter von jeder Melkkuh mit der Verbindlichkeit jedoch verpachtet, daß das nach der Anzahl des nutzbaren Viehs entfallende Butterquantum von Monath zu Monath im Gelde, nach dem Durchschnitte der jeweiligen Stadt-Olbersdorfer Wochenmarktspreise, in die Renten reluiert werden müsse.

Ferner gehören zu dieser Herrschaft 1911 Joch 712 4/6 Quadratklaster Waldungen, welche zum Theil aus Nadel und zum Theil aus Laubholze bestehen, dann ein Bräuhaus mit einem Biergusse von 20 schlesischen Achtern, welches gegen den schon obbemerkten Zins von 1106 fl. Conventionsmünze bis Ende October d. J. verpachtet ist; endlich zwey Pfarreyen und eine Localie sammt Kirchen und Schulen, wovon das Patronat mit allen Rechten und Verbindlichkeiten an den Käufer zu übergehen hat.

Auch sind die erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude vorhanden, und die Jagdbarkeit im ganzen Umfange der Herrschaft befindet sich in eigener Regie, welcher nebstbey die Ausübung der Justizverwaltung und des adelichen Richteramts, dann die Führung der Grundbücher mit dem Bezug der dießfälligen gesetzlichen Taxen zustehet.

Auch hat die Obrigkeit bey den vorwärts bemerkten, emphiteutisch verkauften Realitäten, so wie von den Erbscholtischen, Freyhöfen und Wirthshäusern, in Besitzveränderungsfällen das 5- und 10percentige Laudemium größten Theils zu Rechte.

Zur Licitation wird, mit Ausnahme der Israeliten, Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie die Herrschaft erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 7447 fl. 52 5/10 kr. in Conventionsmünze, entweder bey der Versteigerungscommission bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte, und als bewährt befundene Sicherstellungsacte bezubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Der Erstehet der Herrschaft hat das Drittheil des Kauffchillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die verbleibenden zwey Drittheile kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Züns vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinsset,

binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit Fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und können auch früher sammt der ausführlichen Gutsbeschreibung, und den zur Würdigung des Ertrags dienenden Ausweisen bey der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüteradministration eingesehen, wie auch die Realität selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn am 28. July 1824.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Friedrich Graf von Mittrowsky,
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,
k. k. Mähr. Schles. Gubernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

3. 1027.

(2)

Nro. 4795.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Matheu, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 28. May 1824 in der Vorstadt Lerna Nro. 47 verstorbenen Maria Matheu, die Tagssagung auf den 6. September l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 27. July 1824.

3. 1028.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 4958.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Jacob Gesticha, wider Franz Lusner, wegen schuldigen 444 fl. 20 kr. c. s. c., in die öffentliche Feilbietung der, zu Gunsten des Franz Lusner unter 16. December 1815, an den, nun den Barthelmä und Rosina Schureus'schen Kindern gehörigen Häusern zu Laibach, Nr. 49 et 50, intabulirten Forderung pr. 589 fl. 37 kr.; ferner der unter 16. Februar 1818 an den nämlichen Häusern, ebenfalls zu Gunsten des Franz Lusner, vermög Bekenntniß-Urkunde dd. 30. Juny 1816 als Superfahastenden 1468 fl. 49 kr. sammt Zinsen gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 13. September, 11. October und 15. November 1824, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besage bestimmt worden, daß diese Forderungen bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsagung um den Betrag, für welchen sie ausgestellt sind, und bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, den Grundbuchtract der obgenannten beyden Häuser, und die dießfälligen Feilbietungsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießlandrechtlichen Registratur einzusehen.

Laibach am 27. July 1824.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Weithard Grafen von Auersperg, Erkäufers des Hauses Nr. 181 in der deutschen Gasse, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der auf obigem Hause intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden und respective der darauf befindlichen Intabulationscertificat, als:

a) des Schuldbriefs des Michael Marfl dd. 29. März, intabulato 30. April 1786 pr. 200 fl., auf Johann Fentel lautend;

b) des Schuldbriefs der Eheleute Michael und Maria Anna Marfl dd. 2. May 1786, intabulato 7. April 1787 pr. 900 fl., auf Matthäus Strohmayr lautend;

c) des Heirathsbriefs dd. 10. Jänner 1782, intabulato 17. Juny 1788, respv. der Ansprüche der Anna Maria Marfl gebornen Terjouke aus demselben;

d) des Schuldbriefs der Eheleute Michael und Maria Marfl dd. 12. intabulato 13. November 1788 pr. 88 fl. 35 fr., auf Barthelma Martinz lautend;

e) der Forderung des Hrn. Lorenz Edlen v. Szekeni, aus dem Wechsel des Michael Marfl dd. 1. July, praenot. 13. Dec. 1788, für die Summe von 80 fl.;

f) der Forderung des Dr. Johann Morak, Franz Xaver Jamnigischen Testamentsercutors, aus dem Contumaz: Urtheile wider Michael Marfl, dd. 15. September, praenot. 13. December 1788, sammt Unkosten und Interessen für 93 fl. 32 fr.;

g) des von Mathias Strohmayr wider Michael Marfl, wegen 900 fl. Capitals, 5 fl. Unkosten und Interessen erwirkten Urtheils dd. 14. Jänner intabulato im Executionsmae 24. Februar 1789;

h) der Forderung des Georg Hitti und seiner Ehefrau, aus dem Schuldbriefe der Eheleute Michael und Maria Marfl, dd. 16. Februar, intabulato 30. März 1789, pr. 404 fl. 2 1/2 fr.;

i) der Forderung des Barthelma Saggar aus dem Schuldbriefe des Michael Marfl, dd. 29. April 1787, intabulato 18. April 1789, pr. 400 fl.;

k) der vom Georg Krarner dem Leopold Stibernig, gewesenen Vormunde der Anton Donatischen Pupillen, ausgestellten Schuldobligation dd. 2. intabulato 3. November 1804, pr. 300 fl.;

l) der vom Georg Krarner dem Leopold Stibernig für sich ausgestellten Schuldobligation de eodem dato, pr. 100 fl., und

m) des Verbindungs-Instruments des Georg Krarner, zu Gunsten des Pupillen Friedrich Feichtinger, dd. 24. August, intabulato 2 April 1807, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Herrn Weithard Grafen v. Auersperg, die obgedachten Urkunden und respv. Intabulationscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für geröthet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laiabach am 1. May 1824.

Z. 619. E d i c t. Nro. 2445.
 (3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Baptist Villeg, Sohn, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rüchlich der, angeblich in Verlust gerathenen, dem obgedachten Bittsteller von seinem Vater Johann Baptist Villeg, für die mütterliche Erbschaft unterm 1. May 1799 ausgestellten, und den 26. März 1800 auf das Gut Gallenfeld intabulirten Schuldobligation pr. 1200 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Schuldobligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiters Anlangen des heutigen Bittstellers Johann Baptist Villeg Sohn, die obgedachte Schuldobligation sammt dem Intabulationscertificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 14. May 1824.

Z. 1019. (3) Nro. 3726 et 5140.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Catharina Schibert, geb. Perintschitsch, gegen Dr. Eberl, Curator des minderjährigen Franz Gorjanz, wegen an Darlehen-schuldiger 610 fl. 6 1/4 kr. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der dem Exequirten gehörigen, auf 400 fl. 20 kr. geschätzten 1/2 Hube Nr. 74, bestehend in zwey Aeckern, dann der auf 1006 fl. geschätzten 1/2 Hube Nr. 54 1/4, nun ein Acker im Laibacher Felde, gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 26. July, 30. August und 27. September l. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Teilbietungstagsagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtskunden oder bey dem Exequitionsführer, resp. deren Vertreter Dr. Lubner, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 6. August 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Teilbietungstagsagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 1020. (3) Nro. 2685 et 5131.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Frau Antonia Gräfinn v. Lichtenberg, geb. Gräfinn von Arsic, wider Herrn Benjamin Grafen v. Lichtenberg, wegen an Unterhalte schuldigen 1000 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Herrn Exequirten gehörigen, auf 35056 fl. 20 kr. geschätzten Guts Hallerstein, im Adelsberger Kreise gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 26. July, 30. August und 27. September 1824, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Teilbietungstagsagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen

Amortisationsfrist auf ferneres Anlangen des Bittstellers die obbenannte Vergleichsurkunde, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat vom 10. November 1816, für null- und nichtig erklärt werden würde.

Laibach am 5. May 1824.

Z. 1015.

Feilbietungs-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laib wird über executives Ansuchen des Paul Klementschitsch aus Laib, bey den mit dießgerichtlichem Decrete dd. 10. August l. J., auf den 10. September, 11. October und 11. November l. J., früh 9 Uhr im Hause sub Consc. No. 115 zu Laib bestimmten Feilbietungstagsfahrungen das sub Consc. No. 115 liegende, der Stadt Laib zinsbare, sammt den dazu gehörigen Waldanthellen, dem Garten ua Trat, und dem Dreßboden hinter der Capuziner-Mauer, nebst einigen Fahrnissen auf 720 fl. 52 kr., ohne diese letztern aber auf 655 fl. geschätzte Haus sammt den vorbenannten Realitäten und Fahrnissen, wegen an den Paul Klementschitsch schuldigen 286 fl. 30 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsfahrung nur um oder über den Schätzungswerth, bey der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden verkauft.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laib am 10. Auauß 1824.

1. Z. 696.

Versteigerung

Nro. 1341.

des dem Anton Bregar, vulgo Zent, gehörigen Grundes sammt Fahrnissen zu Doob am 3. September 1824.

(3) Vom Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich, im Neustädler Kreise, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansehens des Franz Kirn, insgemein Ringelz, Hofstätter in Breg bey Doob, de praes. 29. May l. J., Zahl 1321, in die executiv Versteigerung der dem Anton Bregar vulgo Zent zu Doob gehörigen, der Religionsfondsherrschaft Sittich sub Urb. Nro. 82 zinsbaren, sammt An- und Zugehör auf 993 fl. 20 kr. geschätzten Hube, und der hiebey befindlichen, auf 72 fl. 56 kr. be-theuerten Fahrnisse, wegen schuldiger 471 fl. 32 kr., der rückständigen Zinsen- und Eintreibungs-Kosten, gewilliget worden.

Zur Vornahme der Versteigerung werden die Tagsfahrungen auf den 2. July, 3. August und 3. September l. J., und zwar für den Hubgrund früh von 9 bis 12 Uhr, für das Mobilarvermögen Nachmittag von 2 bis 5 Uhr bey dem behaußten Grunde zu Doob mit dem Besatze angeordnet, daß wenn diese Hubrealität und die Beweglichkeiten bey der ersten oder zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten Licitation auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden würden.

Kauflustige und die intabulirten Gläubiger, Letztere zur Verwahrung allfälligen Nachtheils, werden mit dem Anhang hiezu geladen, daß die Licitationsbedingnisse täglich in hierortiger Bezirkskanzley eingesehen werden können.

Sittich am 30. May 1824.

Anmerkung. Da bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsfahrung sich kein Käufer gemeldet, daher der dritten am 3. September Statt gegeben werden wird.

Z. 1010.

(3)

Zu Neustadtl in Unterkrain ist das am Plage sub Nr. 78 stehende Gast- und Koffehaus, sammt den dazu gehörigen Grundstücken, auf drey oder auch sechs nacheinander folgende Jahre täglich aus freyer Hand zu verpachten. Nähere Auskunft erhält man in diesem nächstlichen Hause.

K u n d m a c h u n g.

Der versteigerungsweisen Veräußerung des im k. k. Antheile
Schlesiens, Troppauer-Kreises liegenden Religions-
fondsguts Petrowiz.

Gemäß der von dieser k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission am
17. Februar l. J., Zahl 362 geschenehen Kundmachung wird hiemit bekannt
gemacht, daß das zum mähr. schles. Religionsfonde gehörige Gut Petro-
wiz, am 7. September l. J. Vormittags um 9 Uhr in dem k. k. Gouverne-
mentsgebäude zu Brünn, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kaufe
ausgebothen werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 59,963 fl. 40 kr. C. M. das ist: Neun und
Fünfszig Tausend, Neun Hundert Drey und Sechzig Gulden
40 kr. C. M.

Zu diesem im Mittelgebirge zwischen Thälern liegenden, von der k. k.
Kreisstadt Troppau beyläufig zwey Meilen entferntem Gute gehören:

a) acht zwischen fremden Dominien zerstreute Dorfschaften, nämlich:
Altstadt, Bielau, Eilowiz, Luck, Petrowiz, Tyrn, Hochkirchen und
Wipplersdorf, mit einer Gesamtbevölkerung von 4334 Seelen.

Da bey allen diesen Ortschaften das Kobathabolitionssystem eingeführt
ist, und die vorhin bestandenen Natural- und Personal-Schuldigkeiten der
Unterthanen gänzlich aufgelöset sind, so beziehet die Obrigkeit von denselben

b) an Urbarialgaben im Gelde 549 fl. 24 3/4 fr.

In Natura	23	Meßen	2	Maßl	Weizen,
	32	—	2	—	Korn,
	43	—	24	—	Gerste
	56	—	8	—	Haber.

c) An barem Kobathreluition 5288 fl. 36 fr.

(B. Beyl. Nr. 67. v. 20. August 1824.)

d) An Erbgrundzinsungen an zerstückten Meierhofsgründen im Ba-
ren 2 fl. 41 2/4 fr. Conventionsmünze und 2296 fl. 47 fr. Wiener Währung;
in Naturalschüttungen 51 Megen Korn, 104 Megen Gerste.

Nebst diesen Zinsungen haben für verschiedene emphiteutisch veräußerte
Realitäten folgende Zinse einzustießen:

e) Von Mühlen im Gelde				69 fl. 48 fr.
Schüttungskörnern	22 Megen	16 Maßl	Weizen,	
	159 —	24 —	Korn,	
	31 —	12 —	Gerste	
	20 —	8 —	Mühlgetreide.	

f) Von Wirthshäusern		12 fl. —	fr.
g) = Fleischbänken		13 „ 36	„
h) = Abdeckereyen		2 „ —	„
i) = obrigkeitlichen Häusern		8 „ —	„
k) = neuerbauten Häusern		238 „ 30	„
l) = fremden Ortschaften		59 „ 53 2/4	„

Ueberdieß ist jeder Innmann, welcher sich auf diesem Gute befindet, nach
dem Kobathabolitionscontract verbunden, statt der vorherigen Naturalro-
bath, jährlich einen Gulden in die Renten zu bezahlen.

m) Nebst den erforderlichen Amts- und einigen Wirthschaftsgebäuden, befinden sich bey diesem Gute in abgesondert zerstreut liegenden Flächen			
an Aeckern	107 Megen	8 1/4 Maßl.	
= Gärten	11 —	13 2/4 —	
= Wiesen	31 —	18 1/4 —	
= öden Plätzen und an verpachteten Wald- plätzen	12 —	4 1/4 —	

Diese Grundstücke befinden sich theils in eigener Regie, theils sind sel-
be an fremde Parteyen und an die obrigkeitlichen Beamten gegen Zins
zeitlich hintan gegeben.

Für dieselben sowohl, als für andere verpachtete obrigkeitliche Realitä-
ten haben nachstehende

n) zeitliche Pacht- und andere Zinsen in die Renten einzustießen, an
zeitweilliger Kobathreluition von neuerbauten Häusern 9 fl. 18 fr. W. W.

An Branntweinkesselzins	25 fl.			E. M.
= Branntweinpachtzins	580 =			—
= Flußfischereyzins	2 = 36			fr. —
= Pachtzins von obrigkeit-				
sichen Aekern, bar	51 = 58 2/4			= —
In Natura	70 Mezen	4 2/4 Maßl	Haber.	
	8 Schock	38	Garben Korn.	
An Steuerbeytrag	38 fl.	50 2/4	fr.	E. M.
= Pachtzins von Gärten	19 =	5 2/4		= —
= Pachtzins von Wiesen	19 =	25		= —
Von Huthungen	2 =	12		= — 3 = 30 = —
= Waldplätzen	5 =	24		= —
An Miethzins für verschie-				
dene Behältnisse	4 =			—
An Kobath und andern Re-				
lutionen von Gewerbschaften	28 =			— 32 = 24 = —
An Bretklödger = Ausfahres-				
lution				3 = 36 = —
An Germ- und Hefenzins,				
pr. Gebräu 3 fl. 17 1/4 fr., somit				
für 30 Gebräue	98 =	37		= —
An Bierschanz	5 =			= — 10 = —
= Jagdpachtzins	34 =	3		= —

o) Bey diesem Gute befindet sich im Orte Luck auch ein in eigener Regie stehendes Bräuhaus, in welchem auf 22 Faß gebrauet wird, und aus welchem 13 Schänker das Bier zu beziehen haben.

p) Eben so befindet sich im Orte Luck ein Branntweinhaus, in welchem auf 2 Kessel gebrannt wird, und welchem die obervähnten Schänker zur Abnahme der Getränke zugewiesen sind.

Dieses Branntweinhaus befindet sich gegenwärtig im zeitlichen Pacht, und es haben hiefür der bereits erwähnte Kesselzins von 25 fl. E. M., und ein Pachtzins von 580 fl. E. M. jährlich in die Renten einzustießen.

q) Der Obrigkeit steht das Recht der Justizverwaltung, dann der Ausübung des adelichen Richteramtes und die Führung der Grundbücher

zu, wofür sie nebst den gesetzlichen Taxen das 10- und 5percentige Laudemium von den Altstädter, Bielauer, Eilowiger, Lucker, Petrowiger und Tyrner Erbrichtereyen, dann von einigen andern emphyteutischen veräußerten Realitäten zu beziehen berechtigt ist.

r) Bey den Orten Luck, Bielau und Tyrn besitzt die Obrigkeit an Waldungen 502 Joch 111 3/6 Quadratklaster, welche größtentheils aus Nadelholz bestehen; zugleich ist selbe

s) im Besitze der ganzen Jagdbarkeit, welche gegenwärtig theils in eigener Regie, theils aber im Verpachtungswege benützet wird. Endlich

t) steht der Obrigkeit auch das Patronatsrecht über die Filialkirche in Altstadt, über die Localkirche in Bielau, über die Filialkirche in Luck, über die Localkirche in Petrowitz, endlich über die Filialkirche in Tyrn zu.

Zur Licitation wird, mit Ausnahme der Israeliten, Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist. Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie das Religionsfondsgut erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie, die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 5996 fl. 22 kr. in Conventionsmünze bey der Veräußerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte bezubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Der Ersteher des Gutes hat das Drittheil des Kauffchillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die verbleibenden zwey Drittheile kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Gute in erster Priorität versichert und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinset, binnen fünf Jahren vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit Fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Diejenigen, welche dieses Gut zu besichtigen und sonstige Ueberzeugung sich zu verschaffen wünschen, haben sich an das Verwaltungsamt zu Petrowitz zu wenden.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und können auch früher sammt der ausführlichen Beschreibung des Guts und den zur genauen Würdigung des Ertrags dienenden Rechnungsdaten bey der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüteradministration täglich eingesehen werden.

Brünn am 28. July 1824.

Von der k. k. Mähr. Schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Friedrich Graf v. Mittrowsky,
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,
k. k. Mähr. Schles. Gubernialrath.

B. 1023.

(1)

ad No. 133.

St. G. W.

K u n d m a c h u n g

der Veräußerung der Religionsfondsherrschaft Saal in Steyermark.

Am 27. September 1824 Vormittags um 10 Uhr wird die Religionsfondsherrschaft Saal im Wege der öffentlichen Versteigerung in der k. k. Burg zu Grätz im Rathssaale des k. k. Landesguberniums veräußert werden.

Der Ausrufspreis ist 122,816 fl. C. M., das ist: Einmahl Hundert Zwey und Zwanzig Tausend Acht Hundert Sechszehn Gulden in Conventionsmünze.

Diese Herrschaft liegt in Untersteyermark im Marburger Kreise, nächst der kärntner'schen Commercialstraße, drey Stunden von der Kreisstadt Marburg entfernt.

Die vorzüglichsten Bestandtheile und Nutzungen derselben sind:

- 1) An Gebäuden: Das herrschaftliche Schloß, ein Stockwerk hoch, welches mit den daranstoßenden Wirthschaftsgebäuden zwey geschlossene Höfe bildet; eine Ziegelhütte; ein Gartenhaus; endlich das Kellerhaus in Zellnitz an der Commercialstraße nach Kärnten, mit einem gewölbten schönen Keller auf hundert Startin.
- 2) An Grundstücken: 18 Joch 1327 Quadratklaster Acker,
34 = 837 = Wiesen,
33 = 1322 = Huthweiden.
Dann zwey Weingärten im Flächenmaße 5 Joch 1248 Quadratklaster, mit einem dazugehörigen Acker, Wiese, Weidegrund und Gestrüppe, im Flächeninhalte von 8 Joch 1161 Quadratklaster, nebst einer Winzerey.
Die Waldungen betragen nach der Steuerregulirungsausmaß 11,617 Joch 682 Quadratklaster.
- 3) An Unterthanen: 418 Rusticalrückfassen und 54 Rusticalzulehengüter, 769 rückfässige Bergholden und 323 zulehengmäßige Berggüter, dann 119 rückfässige Dominicalisten und 101 Dominicalzulehen. Diese entrichten:
 - a) An Urbarialgaben im Gelde 1664 fl. 56 2/4 fr. in W. W.
" detto do. 10 " — " in E. M.
 - b) An Naturalrobath: 3980 Handrobathstage, und 1684 Fuhrtage.
 - c) An Kleinrechten: 487 Stück Schwaigkäse, 342 1/2 Stück Butterkäse, 661 Hühner, 5719 Eyer, 217 Frischlinge, 32 Schultern, 14 Krummbeine, 10 Lämmer, 13 Riße, 1 Rastraun, 8 Kapäuner, und 1371 Haarfäuste.
 - d) An Zinsgetreide: 144 4/16 n. d. gestrichene Megen Weizen,
327 12/16 detto detto Korn,
34 Megen 10 2/3 Maßl Haiden,
582 8/16 Megen Hafer.
 - e) An Bergrecht: 125 Startin 9 Eimer 20 1/2 Maß Wein.
 - f) An Breterdienst: 1430 Stück Schwartlinge, und 300 Stück Zaunstecken.
 - g) 20,250 Stück Weingartstecken.
 - h) An Zehenten: Den Garbenzehent vom Weizen, Korn, Gerste und Hafer bey fünf, dann der Lämmerzehent bey vier Gemeinden, und zwar beyder diese Zehenten theils zu 2/3, theils zu 1/3; weiters

zwey Drittheile des Weinzehents mit der zwanzigsten Maß von dem Gerstorfer Gebirge.

- i) Das Laudemium.
- k) Das Mortuarium.
- 4) Die Weindazgerechtfame in mehreren Districten.
- 5) Die Wild- und Reisejagdbahn ebenfalls in mehreren Districten, theils allein, theils ausschließend, theils mit anderen Herrschaften.
- 6) Die Fischerey im Draufusse, dann der Forellenfang in den vier Bächen, theils allein, theils gemeinschaftlich mit anderen Herrschaften.
- 7) Die Mauth bey einem, und das Standgeld bey zwey Jahrmärkten.
- 8) Das Patronatsrecht über die Pfarre St. Georgen am Remschnigg.

Zum Ankaufe dieser Herrschaft wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Realitätenbesitze geeignet ist.

Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie die Herrschaft erstehen, für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung des unnobilitirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Herrschaft zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kaufslustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises als Caution bey der Versteigerungscommission entweder bar oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf Uebringender lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Kammerprocuratur geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte beyzubringen.

Wenn Jemand beyder Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich, auf diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Ein Drittheil des Rauffschillings list vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes vor der Uebergabe der Herrschaft zu berichtigen; die andern zwey Drittheile hingegen können gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in der ersten Priorität versichert, und mit fünf Procent Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinsset werden, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Diejenigen, welche die Herrschaft in Augenschein nehmen, und sonstige Ueberzeugung sich verschaffen wollen, haben sich an das Verwaltungsamt Saal zu wenden.

Auch können alle zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibung der Herrschaft, so wie die ausführlichen Verkaufsbedingungen bey der k. k. stepermärkisch-kärntner'schen Staatsgüteradministration eingesehen werden.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungscommission in Steyermark und Kärnten. Grätz am 27. July 1824.

Anton Schürer v. Waldheim,
k. k. Subernial- und Präsidialsecretär.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1050.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 474.

(1) Von dem Bezirksgerichte zu Görttschach wird auf executives Ansuchen des Franz Schusterschitz von Medno, am 15. September, 15. October und 15. November d. J., Vormittag um 9 Uhr zu Duoy sub Haus-Nro. 4, die der löbl. Grundobrigkeit Gut Thurn an der Laibach, sub Urb. Nro. 18 jinsbare Drey-Drittel-Hube des Michael Wessay, wegen schuldigen 158 fl. 37 kr. M. M. c. s. c. öffentlich versteigert, und bey der ersten und zweyten Tagsagung nur über oder mindest um den Schätzungspreis pr. 895 fl. M. M., bey der dritten aber auch unter diesem Preise an Mann gelassen werden.

Die Beschreibung dieser Hube und die Versteigerungsbedingungen können in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht zu Görttschach am 12. August 1824.

Z. 1051.

Feilbiethungs-Edict.

Nr. 409

(1) Das Bezirksgericht zu Görttschach hat die von Herrn Oviatz von Pač, gegen Peter Hofnig, Ganzhübler zu Pungert, wegen schuldigem Capitale von 170 fl., liquiden Klagekosten und Zinsen, angeführte executive Feilbiethung dessen, zu Pungert sub Conf. Nr. 17 gelegener, der löbl. Staatsbh. Pač sub Urb. Nro. 2532 diensbarer, auf 1260 fl. geschätzter Ganzhube cum annexis mit Bescheide vom heutigen bewilliget, und zur im Orte der Hube Statt zu habenden Vornahme derselben den 16. August, 16. September und 16. October d. J., Vormittag um 9 Uhr mit dem Besfügen bestimmt, daß die Hube in dem Falle, wenn weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbiethungs-Tagagung wenigstens ihr Schätzungspreis erzielt wird, dieselbe bey der dritten Tagsagung auch unter demselben an Mann gelassen werden würde.

Die Picitationsbedingungen liegen in dieser Gerichtskanzley für die Kaufwilligen zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht zu Görttschach am 10. July 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungs-Tagagung geschah kein Anboth auf oder über den Schätzungspreis.

Gubernial Verlautbarung.

N. 1029.

E u r r e n d e

Nr. 10,219.

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach, womit die Bestimmung des Tariffes für die Laibacher Wassermauth mit den Strafbestimmungen für die diebstahligen Uebertreter bekannt gemacht wird.

(2) Seine k. k. apostolische Majestät haben mit a. h. Entschliesung vom 22. April d. J. zu bestimmen geruhet, daß es hinsichtlich der Laibacher Wassermauth bey der bisher bestandenen Gebühr von Drey Kreuzer für den Centner sein Verbleiben haben, diese Gebühr aber von den auf dem Laibachflusse sowohl auf- als abwärts transportirt werdenden Waaren nach folgenden Abstufungen eingehoben und bezahlet werden soll, und zwar:

bis 5 Pfund	1 pf.
von 5 bis 10 Pfund	2 "
= 10 " 20 "	3 "
= 20 " 30 "	1 fr. — "
= 30 " 40 "	1 " 1 "
= 40 " 50 "	1 " 2 "
= 50 " 60 "	1 " 3 "
= 60 " 70 "	2 " — "
= 70 " 80 "	2 " 1 "
= 80 " 90 "	2 " 2 "
= 90 " 99 "	2 " 3 "

Da die Strafbestimmungen hinsichtlich der Wassermauth bisher nicht bestanden haben, so wurde zur Sicherstellung des diebstahligen Gefäss gegen Uebertretungen und Bevortheilungen zugleich verordnet:

1tens. daß jene Partey, welche sich bey der Angabe der Waare eine Unrichtigkeit in dem Gewichte, der Zahl, oder sonst zu Schulden kommen läßt, mit dem Erlage der zehnfachen Gebühr für das weniger Angegebene bestraft werden, und die Untersuchungskosten zu tragen haben wird.

2tens. Daß die gleiche Strafe auch jene Partey zu treffen habe, die nicht an dem zur Ein- und Ausschiffung bestimmten Plage landet, sondern bey solchem ohne Meldung und Genehmigung des bestellten Aufsehers vorüberfährt, oder wenn sie sich die Waare an einen zwischen Laibach und Oberlaibach gelegenen Ort zur Einschiffung schafft oder schaffen läßt, oder wenn sie Waaren, welche entweder nach Laibach oder Oberlaibach bestimmt sind, und wofür die Wassermauth noch nicht bezahlet ist, an einem zwischen diesen beyden Orten gelegenen Plage ausschiffet; in welchen besagten Fällen sowohl die Partey als auch der gedungene Schiffmann als Mithelfer, und zwar jeder insbesondere zum Erlag der zehnfachen Gebühr als Strafe zu verhalten ist.

Diese Tariff- und Strafbestimmungen werden in Gemäßheit der dieser Landesstelle mit hohem Hofkanzley-Decrete vom 22. May d. J. Nro. 15384 mitge-

(Z. Beyl. Nr. 67. d. 20. August 1824).

theilten hohen Hoffkammer = Verordnung vom 17. May d. J., Nr. 490, mit dem Beseße zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung gebracht, daß dieselbe mit dem 1. September d. J. in die Wirksamkeit zu treten haben.

Laibach am 29. July 1824.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gouverneurs Excellenz,

Ignaz Ritter v. Neßlinger,
k. k. wirklicher Hefrath.

Joseph Wagner, k. k. Sub. Rath.

Z. 1044. Concurß = Verlautbarung. Nr. 11, 225.

(1) Zur Besetzung der durch den Tod des Georg Jama, an der Normalhauptschule zu Görz erledigten Lehrstelle der 4ten Classe, mit dem Gehalte jährlicher 400 fl., wird die Concurßprüfung auf den 8. November dieses Jahrs ausgeschrieben, welche an den Normalhauptschulen zu Wien, Grätz, Prag, Laibach, Triest und Görz abgehalten werden wird.

Diesjenigen, welche sich an einem dieser Orte gedachter Prüfung zu unterziehen gedenken, haben am Vortage des Concurßes sich bey der betreffenden Hauptschuldirection zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften gehörig auszuweisen, dann die Prüfung mit zu machen, und ihre an dieses Subernium stylisirten, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen über Vaterland, Alter, Stand, Moralität, Sprachen, allfällige Studien, und bereits geleisteten Dienste belegten Gesuche der Direction zu überreichen.

K. K. Subernium Triest am 7. August 1824.

Z. 1045. Concurß = Verlautbarung ad Nr. 11, 226.
für das an der Triester Neustädter Pfarr zu besetzende Amt eines deutschen Predigers und Seelsorgers.

(1) Mit a. h. Entschliesung vom 1. July d. J., haben Sr. Majestät die Anstellung eines deutschen Priesters, als Prediger und Seelsorger an der Neustädter Pfarr zu Triest, mit einem jährlichen Gehalte von 600 fl. aus dem Religionsfonde, nebst dem Genusse eines Natural - Quartiers oder Quartiergeldes jährlich 150 fl., allergnädigst zu genehmigen geruht.

Mit diesem Amte ist die Ausübung der Seelsorge unter der Leitung des Hrn. Stadtpfarrers überhaupt, und insbesondere die Obliegenheit verbunden, alle Sonn- und Feyertage am Vormittage, und überdieß in der Fastenzeit auch jede Woche ein- Mal Nachmittags in der Neustädter Pfarrkirche deutsch zu predigen.

Während man nun den Concurß für dieses Amt eines deutschen Predigers und Cooperators bis 11. October d. J. hiemit ausschreibt, werden diejenigen Priester, welche für solches bittlich einkommen wollen, aufgefordert, mit glaubwürdigen Documenten, insbesondere ihre praktische Gewandtheit im Predigen, und die dabey bereits geleisteten Dienste, dann ihre mit gutem Erfolge zurückgelegten vorschriftsmäßigen Studien, ihre Verwendung und sonstige Dienstleistung, vollkommene Kenntniß der deutschen (wünschenswerth wäre auch die Kenntniß der italienischen und frainerischen) Sprache, und eine gesunde Leibesbeschaf-

fenheit, so wie das Alter gehörig nachzuweisen, und ihre Gesuche vor dem Ausgange der Concursfrist, sammt einem von ihrem Ordinariate ausgestellten Moraslitätszeugnisse an dieses Ordinariat einzusenden.

Dom. bischöfl. Ordinariate zu Triest am 2. August 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

Z. 1063.

(1)

Nro. 5187.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seyen zur Versteigerung der vom Bezirksgerichte Thurn und Kaltenbrunn, in der Rechtsache des Florian Mischiz wider Valentin Brezelnig, wegen schuldigen 254 fl. 24 kr. c. s. c. bewilligten und in die Execution gezogenen, in der Gra-discha-Borstadt sub Consc. Nr. 14 befindlichen Fahrnisse drey Termine, und zwar auf den 26. August, dann 9. und 23. September 1824, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn die Fahrnisse weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbietungstagsakung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würden.

Laibach am 3. August 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 1041.

Vicitations-Edict.

Nr. 636.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: es seye von dem höchlöblich k. k. Stadt- und Landrechte Laibach, als delegirten Abhandlung- und Pupillarinstanz nach der seel. Frau Maria Haan, neuerlich in die versteigerungsweise Veräußerung der zu dieser Verlassmasse gehörigen, zu Kadein im Bezirke Radmannsdorf sub Consc. Nr. 3 gelegenen, dem Grundbuche der k. k. Probsteysgült Radmannsdorf zinsbaren ganzen Hube gewilliget, und um Vornahme derselben dieses Bezirksgericht mit hoher Note vom 5. July d. J., Z. 3769, ersucht worden.

Da man nun diese Vicitation auf den 18. September d. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der zu veräußernden Hube zu Kadein festgesetzt hat, so werden hiezu alle Kauflustigen hiemit eingeladen.

Diese Realität, welche durch ein gemauertes, mit einem obern Stockwerke versehenes Wohnhaus sich vor andern auszeichnet, kann von Jedermann besichtigt, die Vicitationsbedingungen aber, vermög welchen der lezt erhobene gerichtliche Schätzungswert pr. 1578 fl. 55 kr. G. M. zum Ausrufspreise bestimmt ist, und die vortheilhaften, auf viele Jahre absehenden Zahlungsbedingungen zum Anbothe einladen, können täglich in dieser Bezirkskanzley und bey dem Herrn Curator Dr. Johann Homann in Laibach eingesehen, und werden bey der Vicitation allgemein bekannt gemacht werden.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 10. August 1824.

Z. 1042.

Vicitations-Edict.

Nr. 626.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Franz Praprotinig, nomine seines Weibes Maria gebornen Deschmann von Laufen, wegen an richtig gestelltem eheweiblichem Heirathsgutes pr. 420 fl. c. s. c. noch haftenden 220 fl. c. s. c., in die Reassumirung der bereits mit Bescheid vom 6. May 1823 bewilligten, aber nach abgehaltener ersten und zweyten Feilbietung, am 29. August 1823 sistirten dritten Vicitation der dem Joseph Deschmann gehörigen, zu Vormarkt Nr. 7 liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf sub Urb. Nr. 417 dienstbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 2727 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Hube gewilliget, und

zur Vornahme derselben die Tagssagung auf den 27. September d. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco Vormarkt Nr. 7 mit dem Besatze festgesetzt worden, daß diese Realität, wenn sie um oder über den Schätzungswertb nicht angebracht werden sollte, bey dieser neuerlichen Tagssagung auch unter dem Schätzungswertbe hintan gegeben werden würde.

Die Realitäten können besichtigt, die Vicitationsbedingnisse aber sowohl hierorts als auch bey der Vicitation eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als Anna Deschmann, Maria Deschmann, Mathias Papler, Blas Gaspelin und Herr Johann Deu, als väterlich Franz de Paula Deu'scher Vermögensüberhaber, zur Verwahrung ihrer Rechte zu dieser Vicitation zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 10. August 1824.

3. 1046.

E d i c t.

Nr. 854.

(1) Von dem Bezirksgerichte Reifnis wird hiermit allgemein kund gemacht: Es seye auf Ansuchen des Joseph Koschier von Soderschitz, in die öffentliche executive Feilbietung der dem Joseph Perjathu gehörigen, im Dorfe Weinig liegenden, der Herrschaft Reifnis sub Urb. Fol. 870 dienstbaren 1/4 Kaufrechtshube sammt Zugehör, wegen schuldigen 80 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey Termine, nämlich der erste auf den 28. July, der zweyte auf den 30. August und der dritte auf den 27. September l. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte Weinig mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese 1/4 Hube weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswertb pr 310 fl. M. M. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde, so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen im Orte Weinig sich einzufinden.

Bezirksgericht Reifnis den 19 Juny 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet, daher der zweyten Statt gegeben werden wird.

3. 1030.

(2)

Bey der Bezirksherrschaft Thurnamhart ist der Dienstplatz eines Bezirks-Commissärs zu besetzen. Diejenigen, welche ihn zu erhalten wünschen, können die Aufnahmsbedingnisse bey Herrn Joseph Dettella, wohnhaft zu Laibach am neuen Markt Nr. 221, erfahren, und haben ihre an die Inhabung obiger Herrschaft stylisirten, mit den vorgeschriebenen Prüfungs- und Moralitäts-, dann Zeugnissen voriger Verwendung belegten Gesuche, nebst Anführung, ob sie ledig oder verhehelicht sind und Kinder haben, daselbst abzugeben oder unmittelbar einzusenden.

3. 1032.

A n z e i g e.

(2)

Unterfertigter gibt sich hiermit die Ehre, einem hohen gnädigen Adel, 1861. k. k. Militär und verehrungswürdigen Publicum ergebenst bekannt zu machen, daß er mit hoher Bewilligung im Laufe dieser Woche sein Amphitheater hier aufstellen, und mit seiner Familie in der Kunsttreiterey, in gymnastischen Voltigierkünsten, pantomimischen Vorstellungen, Tänzen auf dem steifen Seil u. s. w. sich produziren, wie auch seine große Menagerie von schönen und seltenen Vögeln, vierfüßigen und anderen Thieren zur Schau geben wird.

Er empfiehlt sich zu einem gnädigen und zahlreichen Zuspruch.

Das Nähere wird der Anschlagzettel geben.

Gautier,
Contribuent zu Pesth.

Gubernial-Verlautbarung.

Z. 1075.

N a c h r i c h t.

Nro. 11477.

des k. k. steyerisch-kärntnerischen Guberniums.

(1) Da bey dem zu Grätz vereinten k. k. Cameral- und Kriegs-Zahlamte die zweyte Cassaofficiers-Stelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. C. M. erlediget ist, und entweder diese Stelle, oder im Falle der hohen Orts zu bewilligenden Gradual-Vorrückung die letzte Cassaofficiersstelle mit einem Jahresgehalle von 400 fl. zu besetzen kömmt, so haben jene, welche eine dieser Stellen zu erhalten wünschen, ihre mit dem Taufscheine, mit den Moralitäts- und bisherigen Verwendungs-Zeugnissen belegten Bittschriften, wobey sich auch über die bestandene Prüfung in Cassa- und Rechnungsgeschäften, so wie über die Fähigkeit, seiner Zeit eine Dienstcaution von 1000 bis 2000 fl. zu erlegen, auszuweisen ist, längstens bis 15. September d. J. hierorts einzureichen. Grätz am 4. August 1824.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Z. 1074.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nr. 7512.

(1) Nach dem mit hoher Gubernial-Verordnung vom 12. d. M., Z. 10797, die Vorarbeiten zum Behufe der Hauszinssteuer-Bemessung für das Militäriahr 1825 anbefohlen worden sind, so werden sämtliche Haus-Eigenthümer der Stadt und Vorstädte in Laibach hiemit angewiesen, so wie es im verfloffenen Jahre angeordnet war, auch heuer nach der ihnen im Jahre 1821 zugekommenen gedruckten Belehrung vom 26. Juny 1820, und der kreisämtlichen Bekanntmachung vom 12. October 1821, Nr. 8455, in so ferne sich in ihren Häusern im Besitze der Miethen oder den Bestandtheilen mittelweilte Veränderungen ergeben haben sollten, neue Hausbeschreibungen und Zinsbekenntnisse nach dem Ertrage des laufenden Zinsjahres, und zwar bis zum 5. September d. J. bey dem Kreisamte einzureichen, oder in der nämlichen Frist mit der, in der oberwähnten kreisämtlichen Bekanntmachung vom 12. Oct. 1821 enthaltenen Clausel, und mit Gegenwärtighaltung der gesetzlichen Strafe hierorts persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu bestätigen, daß seit dem letzten Zinsertrags-Bekenntnisse sich weder in der Beschaffenheit des Hauses, noch im Zins-Ertrage eine Aenderung ergeben, als daher bey der letzten Beschreibung und Zins-Ertragsfassung zu verbleiben habe. K. K. Kreisamt Laibach am 18. August 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1061.

(1)

Nro. 4973.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte-in Krain, als Realinstanz, wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Bezirksgerichtes Adelsberg, in Sachen des Dr. Lusner, Curator zur Einbringung der Bernard Freyh. v. Rosettischen Verlassactiven, wider Joseph Zuzek, pto. 1500 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 9016 fl. geschätzten Gutes Schilbertabor im Adelsberger Kreise gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 11. October, auf den 15. November und auf den

20. December l. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Befehle bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bey dem Executionsführer Dr. Lusner einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. Laibach am 3. August 1824.

3. 1062.

(1)

Nro. 4998.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: es sey über das Gesuch des Leopold Frörentsch in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des vom Dr. Joh. Georg Novak an die Ordre des Franz Kav. Jamnig am 27. August 1758 ausgestellten, 6 Monate nach Dato zahlbaren, seit 31. May 1760 auf das Haus Nro. 236 in Laibach intabulirten Wechsels pr. 200 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten in Verlust gerathenen Wechsel aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Leopold Frörentsch, obgedachter Wechsel nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach den 3. August 1824.

Nämliche Verlautbarungen.

3. 1072.

Licitations-Ankündigung.

Nr. 2306

(1) Das k. k. Marine-Obercommando in Venedig macht zur allgemeinen Wissenschaft kund, daß am 13., 14. und 15. des k. M. September um 10 Uhr Vormittags, in dem gewöhnlichen Saale neben dem Hauptthore des k. k. Marine-Arsenals, die Versteigerung wegen Ueberlassung an die Bestbiethenden der Lieferung jener Materiale abgehalten werden wird, welche die k. k. Marine während des ganzen Militärjahres 1825 bedarf, und welche sich in die untenbenannten zwey und zwanzig verschiedenen Artikel abtheilen, die den Gegenstand eben so vieler besondern Contracte bilden.

Die Lieferungsbedingungen, die erforderlichen Cautionsbeträge, sowohl für die Zulassung zur Versteigerung, als für die Sicherstellung des eingegangenen Contractes, die Natur der verschiedenen Gegenstände, welche der Contract umfaßt, und die erforderliche Quantität derselben, unbeschadet des größten Quantum, welchen zufällige Bedürfnisse in der Folge erforderlich machen könnten, sind in der gedruckten Kundmachung vom 1. July 1824 beschrieben, welche dem k. k. Militär-Commando in Klagenfurt zugestellt worden ist, wo alle jene Concurrenten, die an der Versteigerung Theil zu nehmen wünschen, sich die zu ihren Unternehmungen nöthige Einsicht verschaffen können.

B e n e n n u n g

der Lieferungsgegenstände und zu deren Licitation festgesetzten Taxe.

Am 13. September 1824:

1. Ferkelholz,
2. Holz und andere zu Fassbinder = Arbeiten erforderliche Artikeln,
3. verschiedene Holzgattungen,
4. rohe Metalle,
5. verarbeitete Eisenwaaren,
6. eiserne Nägelsorten,
7. Quincaillerie = Waaren von verschiedenen Gattungen und Qualitäten.

Am 14. September 1824:

8. Geräthschaften von Kupferschmied = Arbeit,
9. Kohlen vom harten und weichen Holz,
10. Schilfrohr zum Kalafatern der Schiffe,
11. Maurer = Materiale,
12. Beleuchtungs = Artikel,
13. Schwedischen Theer,
14. gekochtes Pech von Ballona,
15. Farben und andere zur Malerey gehörige Artikel.

Am 15. September 1824:

16. Harz,
17. gekochtes und geläutertes Dofen = Unschlitt,
18. Ledersorten,
19. Segel = Leinwand,
20. Kanzley = Artikel,
21. Spiegel von dichten Glasfenstall ohne Folie vor die Fenster der Kriegsschiffe,
22. verschiedene Artikel.

Venedig am 5. August 1824.

Der Oberverwalter und Deconomie = Referent des Arsenal's,

J. Franz v. Zanetti.

Der Ober = Marine = Commandant,

Emiliare Marquis Paulucci,

General = Major.

B. 1064.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 2499

(1) Von der k. k. illyr. Zoll = und Salzgefällen = Verwaltung wird bekannt gemacht, daß am 9. September l. J. um 9 Uhr Vormittags die Wegmauthstation zu Weirelsburg um den Ausrufspreis pr. 1494 fl., und am 9. September l. J. um 3 Uhr Nachmittags, die Weg = und Brückenmauthstation zu Feistritz bey Podpetsch, um den Ausrufspreis pr. 3441 fl., in der Kanzley des k. k. Mauthoberamtes zu Laibach für die Dauer vom 1. November 1824 bis letzten October 1825 einer neuerlichen Pachtversteigerung unterzogen werde, wozu die Einladung den Pachtlustigen mit dem Beyfaze geschieht, daß hiesfür die nähmlichen Pachtbedingnisse, wie bey der frühern Versteigerung zum Grunde gelegt sind und bey dem k. k. Mauthoberamte zu Laibach eingesehen werden können.

Laibach am 16. August 1824.

N. 1070. **V o r l a u f u n g** **Nr. 828.**
der Verlassensprecher und Schuldner, nach Anton Grandi zu Cilli in Steyermark.

(1) Von dem Magistrate der k. k. Kreisstadt Cilli in Steyermark werden hiemit alle jene, welche den Nachlaß des hier verstorbenen Hrn. Anton Grandi, Besitzer des im Cillier Kreise liegenden Gutes Pauckenstein, entweder aus dem Erbrechte, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde anzusprechen gedenken, wie auch jene, welche zu gedachtem Verlasse etwas schulden, aufgefordert, zu der vor diesem Magistrate auf den 13. k. M. September Vormittag um 9 Uhr anberaumten Liquidationstagsatzung unausbleiblich zu erscheinen, Erstere ihre Ansprüche und Forderungen zu erweisen, und Letztere ihre Schulden anzugeben, im Widrigen die Verlassensabhandlung gepflogen, und gegen die Schuldner im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Von der Abhandl. Instanz Magistrat Cilli in Steyermark am 13. August 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

N. 1052. **E d i c t.** **Nr. 813.**
(1) Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein zur Kenntniß gebracht:

Es sey auf Anlangen des Johann Koller, durch seinen Bevollmächtigten Urban Perko, in die executive Teilziehung der auf 350 fl. 16 kr. geschätzten Realitäten des Joh. Nep. Pfefferer zu Gottschee, wegen dem Erstern schuldigen 300 fl. gewilliget, und dazu drey Termine, der erste auf den 31. August, der zweyte auf den 28. September und der dritte auf den 26. October l. J., jederzeit um 9 Uhr Vormittag mit dem Anhange im Orte der Realität bestimmt worden, daß wenn selbe weder bey der ersten noch zweyten Teilziehungstagsatzung entweder um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hinten gegeben werden würde.

Die nähern Cicitationsbedingnisse werden zu Jedermanns Kenntnißnehmung in der Kanzley bereit gehalten.

Bezirksgericht Gottschee am 22. July 1824.

N. 1053. **E d i c t.** **Nr. 793.**
(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des Mathias Poser von Eben, durch seinen Bevollmächtigten Joseph Ramor von Gottschee, gegen Johann Stermann von Rieg, wegen dem Erstern schuldigen 232 fl. 30 kr. c. s. c., in die executive Versteigerung der, sammt Fahrnissen auf 162 fl. 29 kr. gerichtlich geschätzten, dem Johann Seemann zu Rieg gehörigen Realität gewilliget, und dazu drey Termine, der erste auf den 6. September, der zweyte auf den 4. October und der dritte auf den 3. November, jederzeit Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn die zu versteigernde Realität weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung weder um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, dieselbe bey der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würde.

Die Cicitationsbedingnisse können von Jedermann in der Gerichtskanzley eingesehen werden. Bezirksgericht Gottschee am 26. July 1824.

N. 1047. **E d i c t.** **Nr. 1071.**
(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird auf Anlangen des Franz Lauritsch aus Traunitz bekannt gemacht: Es haben jene, welche auf folgende, vorgeblich in Verlust gerathene, auf die von Barth. Peinitz vulgo Strugar an den Franz Lauritsch

von Traunitz am 18. May 1816 verkauft, der 1361. Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 1361 inzbaren Realitäten intabulirten Urkunden, als:

a) Heirathsvertrag des Jerno Feinitzsch, dd. 3. July und intabulirt 25. September 1805, wegen Heirathsgut mit 140 fl., und wegen der Schwesterlichen Abfertigung mit 99 fl. 10 kr.; und

b) den gerichtlichen Vergleich vom 4. July und intabulirt 4. November 1807, des Andrá Schrey aus Topol, wegen ihm schuldigen 156 fl. B. Z., aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, sowenig binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen solche geltend zu machen haben, als widrigens nach fruchtlosem Verlaufe dieser Amortisationsfrist, auf ferneres Ansuchen des Franz Lauritsch die darauf befindlichen Intabulationscertificates für null und nichtig erklärt, und die Extabulation derselben Urkunden vorgenommen werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 24. July 1824.

Z. 1057.

E d i c t.

Nr. 821.

(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des Andrá Rankel von Windischdorf, in die executive Versteigerung der dem Andreas Krainer zu Koflern gehörigen, auf 550 fl. C. M. geschätzten $\frac{3}{4}$ Hube H. Nr. 2, pcto. schuldigen 65 fl. C. M. c. s. c., gewilliget, und dazu 3 Termine, der 1. auf den 3. September, der zweyte auf den 1. October und der dritte auf den 4. November l. J., jederzeit Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn die zu versteigernde Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine entweder um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, dieselbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse sind in der Bezirkskanzley einzusehen.

Bezirksgericht Gottschee am 6. August 1824.

Z. 1054.

E d i c t.

Nr. 758.

(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein zur Kenntniß gebracht:

Es sey auf Anlangen des Michael Stimpfel in die wiederholte Versteigerung der von Joseph in der öffentlichen Feilbiethung erstandenen, auf 320 fl. C. M. geschätzten Realität, auf dessen Gefahr und Unkosten, wegen nicht zugehaltenen Bedingnissen, gewilliget, und zur Vornahme derselben der 30. September Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn die Realität um oder über den Meisboth nicht an Mann gebracht werden könnte, solche auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse können in der Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 27. July 1824.

Z. 1048.

B e r l a u t b a r u n g.

Nr. 2262.

(1) Die hierorts bey der Savebrücke sub H. N. 2 liegende, mit 8 Säusern im besten Stande befindliche Mühle, wird am 1. t. M. September früh um 9 Uhr aus freyer Hand im Wege öffentlicher Versteigerung verpachtet werden: die Licitation wird in Loco des Mühle vorgenommen, allwo auch die dießfälligen Bedingnisse eingesehen werden können.
Krainburg am 14. August 1824.

Z. 1056.

E d i c t.

Nr. 848.

(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:
Es sey auf Anlangen des Joseph Braune von Gottschee, in die abermalige Versteigerung der von Joseph Parte im öffentlichen Licitationswege erstandenen Kederischen Realität zu Oberrn, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingnissen gewilliget, und dazu der 14. September l. J. Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn

die Realität nicht um oder über den Ausrufspreis an Mann gebracht werden sollte, falls
 be auf Gefahr des Joseph Parte auch minder hinten gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse sind in der Kanzley einzusehen.
 Bezirksgericht Gottschee am 7. August 1824.

S. 1065.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der im Neustädter Kreise gelegenen Fürst Auerspergischen
 Fideicommiss-Herrschaft Weixelberg werden alle jene, die auf den Verlaß des zu Wien
 am 28. November 1822 verstorbenen diesseitigen Insassen Anton Garbeis, aus dem Dorfe
 Blattu, einen Anspruch zu machen gedenken, so auch jene, die zu diesem Verlasse etwas
 schulden, um so gewisser am 6. September l. J. früh 9 Uhr erscheinen, als im Widrigen
 nach Lehre der bestehenden U. V. der Verlaß abgehandelt, den gesetzlichen Erben einge-
 antwortet, die nicht erschienenen Ansprecher sich die Folgen aus dem Bz. S. b. G. S.
 selbst zur Last zu legen haben, und die saumseligen Verlassschuldner im ordentlichen
 Wege zur Berichtigung verhalten werden.

Weixelberg am 5 August 1824.

Z. 1049.

Licitations-Nachricht.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Münkendorf wird allgemein bekannt
 gemacht: Es sey über die Delegation des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts zu Laibach
 vom 7. July l. J., S. 4367, in der Executionssache der Anna Uslar wider Herrn Dr.
 Repeschis, Curator der Theresia v. Widerkerischen Kinder und Erben, puncto 200 fl.
 c. s. c., zur öffentlichen Veräußerung der in die Pfändung gezogenen, zu der Frau The-
 resia v. Widerkerischen Verlassmasse gehörigen Verlasseffecten, als der Leibestkleidung
 und Wäsche, die erste Tagsatzung auf den 14., die zweyte auf den 26. August und endlich
 die dritte auf den 14. September l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, Nachmittags
 aber um 3 Uhr in dem Schlosse Steinbüchel bestimmt worden. Es werden daher alle
 Kauflustige zu dieser Licitation zu erscheinen hiemit eingeladen.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Münkendorf am 26. July 1824.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 5. August 1824.

Dem Bartholmä Antisch, von Bresouza, älternlos, alt 16 Jahr, in der Krakau No. 68,
 an der knotigen Lungenwindsucht. — Maria Kuß, ledig, alt 61 J., auf der St.
 P. W. No. 144, am Gebärmernbrand.

Den 8. Dem Bartholmä Erboniz, Schuster, s. L. Francisca, alt 2 1/2 J., im Juden-
 steig No. 226, an der Dürresucht.

Den 10. Johann Goreng, alt 73 J., auf der St. P. W. Nr. 32, an der Entkräftung.

Den 12. Dem Thomas Dretscheg, Krämer, s. S. Thomas, alt 1 J., in der Gradiska
 No. 21, an Fraisen. — Maria Leben, alt 70 J., im Civ. Spit. No. 1, an Altersschwäche.

Den 15. Dem Joseph Koschiricka, k. k. Stadt- und Landrechts-Kanzleypdiener, s. S. Jo-
 seph, alt 5 W., auf der St. P. W. No. 86, an der Ausgebrung.

Den 14. Dem Lucas Trojantscheg, Militär- apothekers-Laboranten, s. S. Joseph, alt
 1 1/2 J., im Militärspital No. 60, an natürlichen Blattern

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 18. August 1824.

Ein nieder-österreichischer Mehren	Weizen	2 fl. 15 1/2 kr.
	Kukuruz	— " — "
	Korn	1 " 5 "
	Gersten	— " — "
	Hiers	1 " 37 "
	Haiden	1 " 22 "
	Hafer	— " 54 1/2 "

K u n d m a c h u n g

der Veräußerung der Cameralherrschaft Althofen und der damit vereinigten Gülden Töscheldorf und Süßenstein im Klagenfurter Kreise.

Am 20. September Vormittag um 10 Uhr wird die Cameralherrschaft Althofen sammt den damit vereinigten Gülden Töscheldorf und Süßenstein, im Wege der öffentlichen Versteigerung in der k. k. Burg zu Grätz im Rathssaale des k. k. Guberniums veräußert werden.

Der Ausrufspreis ist 8632 fl. 15 kr. C. M., das ist: Acht Tausend, Sechshundert, Dreyßig Zwey Gulden 15 kr. in Conv. Münze.

Diese Herrschaft liegt in Kärnten im Klagenfurter Kreise, zwischen den Städten Friesach und St. Veit, eine halbe Stunde von der Landstraße entfernt.

Die vorzüglichsten Bestandtheile und Nutzungen derselben sind:

- 1) An Gebäuden: das herrschaftliche Amtshaus, das Wohnhaus des Gerichtsdieners, die Försterswohnung sammt dem herrschaftlichen Zehent- und Meierschafts-Stadl in dem Markte Althofen, dann das Jägerhaus in der Mofinz.

- 2) An Grundstücken nach der Steuerregulirungsausmaß:

7	Joch	579	Quadratklaster	Hecker,
17	=	538	=	= Wiesen,
854	=	1492	=	= Huthweiden,
636	=	423	=	= Waldungen;

dann an heimfälligen Gründen:

—	Joch	841	Quadratklaster	Wiesen und
50	=	811	=	= Waldgrund,

von welchen gegenwärtig ein Zins von 52 fl. 18 kr. entrichtet wird.

- 3) An Unterthanen: 164. 3/8 Huben, 8 Zulehen und 8 Käuschen. Diese entrichten:

- a) An unveränderlichen Geldgaben 2188 fl. 27 kr.
- b) An veränderlichen Geldgaben 62 fl. 25 1/4 kr.

(Z. Bezl. Nr. 67. d. 20. August 1824.)

- e) An Naturalrobath 97 einspännige Fuhrtage.
 d) An Zinsgetreide, Sackzehent und Landgerichtshafers *re. re.*
 26 Mehen 10 2/3 Maßel Weizen,
 54 = 10 2/3 = Korn,
 19 = 5 1/3 = Gerste,
 756 = — — = Hafer.
 e) An Kleinrechten:

4 Fuder Heu,
 60 Stück Eyer,
 48 Kapäuner,
 89 Hendl,
 4 Hahnen,
 24 Hühner,
 9 Lämmer,
 1 Gans,
 10 Stück Käse,
 10 Pfund Unschlitt.

- f) Das Laudemium.
 g) Das Kauffrengeld.
 h) Das Mortuar.
 i) Die Taxen.
 4) An Zehenten:
 a) Der 2/3 Garbeizehent bey 92 Zehentholden in der Gegend Althofen.
 b) Der ganze Zehent bey 18 Zehentholden zu Weindorf.
 c) Der 2/3 Dreschzehent bey 36 Zehentholden in der Lössling.
 5) Die hohe und niedere Jagd beynahe in dem ganzen Landgerichtsbezirke.
 6) Die Fischerey im Gurkflusse und sechs andern Bächen.
 7) Das Standrecht an den Markttagen zu Hüttenberg mit zwey Dritttheilen.
 8) Das Landgericht.
 9) Der politische Bezirk.
 10) Das Patronatsrecht über sieben Pfarren und die dabey befindlichen Schulen.
 11) Das Vogteyrecht über ein und zwanzig Kirchen.
 12) Die Oberherrlichkeit über die Municipalmärkte Althofen, Gutaring und Hüttenberg.

Zum Ankaufe dieser Herrschaft wird Jedermann zugelassen, der zum Realitäten = Besitze in Kärnten geeignet ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie die Herrschaft erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens, in Hinsicht dieser Herrschaft zu Statten.

Wer bey der Versteigerung als Kaufsliebhaber Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 863 fl. 13 2/4 kr. in Conv. Münze als Caution bey der Versteigerungscommission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metall = Münze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs = Urkunde bezubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlichen, für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Comitenten auszuweisen.

Die Hälfte des Kauffschillings ist vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes noch vor der Uebergabe der Herrschaft zu berichtigen, die andere Hälfte hingegen kann gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in der ersten Priorität versichert, und mit fünf Percent in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinsset wird, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Diejenigen, welche die Herrschaft in Augenschein nehmen, und sonstige Ueberzeugung sich verschaffen wollen, haben sich an das Verwaltungsamt Althofen zu wenden.

Auch können alle zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibung der Herrschaft, so wie die ausführlichen Verkaufsbedingungen bey der k. k. steyermärkisch = kärntner'schen Staatsgüteradministration eingesehen werden.

Von der k. k. Staatsgüter = Veräußerungscommission in Steyermark und Kärnten.

Grätz den 26. July 1824.

Anton Schürer v. Waldheim,
k. k. Subernial = und Präsidialsecretär.

